

XIX. GP-NR
Nr. 1112 10
1995 -05- 09 **ANFRAGE**

der Abgeordneten Motter, Kier und Partner/innen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Kostenexplosion im Spitalsbereich aufgrund fehlender Pflegeeinrichtungen

Allein in Wien verursachen fehlbelegte Betten in Akutspitälern pro Jahr Kosten von ca. 540 Millionen Schilling. Patienten, für die die Krankenversicherung nicht mehr weiter bezahlt, die aber wegen ihrer Pflegebedürftigkeit nicht nach Hause entlassen werden können, müssen solange im Spital weiterbetreut werden, bis ein Pflegeheimplatz frei wird.

Ende letzten Jahres war auf unsere Anfrage zum Problem der "Fehlplazierungen" in Krankenhäusern und der daraus resultierenden Kosten seitens Ihres Ministeriums leider keine Auskunft möglich, da "keine genaueren Untersuchungen bekannt sind". Da nach Auskunft Stadtrat Rieders nun aber Zahlen wenigstens für Wien vorliegen, können die Kosten, die durch Pflege in teuren Akutspitälern verursacht werden, österreichweit geschätzt werden. Dadurch wird auch deutlich, welch massive Einsparungspotentiale in diesem Bereich vorhanden sind. Ein erst kürzlich von der Volksanwaltschaft aufgezeigter Fall belegt nochmals diese unglaubliche kostenmaximierende Situation: "Da es äußerst schwierig (und kurzfristig sogar meist unmöglich) ist, bei Vorliegen eines Asylierungsfalles ein Pflegebett zu bekommen, hält die Stadt Wien als Krankenhausverleiher die Praxis ein, daß ab dem Vorliegen von "Asylierung" auch in einem Krankenhaus lediglich die geringeren Gebührenbeträge für städtische Pflegeheime verrechnet werden". - So sozial diese Maßnahme auch scheint, so sehr macht sie aber deutlich, wo die systemimmanen, zur Kostenexplosion im Spitalsbereich beitragenden Fehler liegen. Die Spitalsausgaben sind in den letzten vier Jahren doppelt so schnell gestiegen wie die Kassen-Einnahmen; schließlich liegt Österreich sowohl bei der Anzahl der Spitalsbetten als auch bei den Kosten im Spitzensfeld vergleichbarer Industrieländer. Vor diesem Hintergrund ist es verwunderlich, daß es zu diesem Themenkomplex keine genaueren Untersuchungen gibt, wiewohl von der ÖBIG-Studie "Österreichischer Krankenanstaltenplan" die These erstellt wurde, daß es durch die Auslagerung von Pflegefällen zu einer wesentlichen Reduktion des Belagstagevolumens im Akutkrankenhäusern kommen müßte. Auch wurden in der Bundesrepublik Deutschland vom Bundesminister für Arbeit und Soziales zu diesem Thema diverse Forschungsberichte (z.B. Forschungsberichte "Umfang von Fehlbelegungen in Akutkrankenhäusern bei Patienten aller Altersklassen"; "Untersuchung der Gründe von

Fehlbelegungen in den Krankenhäusern"...) - welche schließlich zu einer Reform des Gesundheitswesens geführt haben - erstellt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1.) Sind Ihnen die deutschen Studien zum Thema "Fehlbelegungen" bekannt?
- 2.) Sind Sie der Meinung, daß aufgrund der demographisch ähnlichen Strukturen die bundesdeutschen Ergebnisse auch für Österreich Geltung haben könnten?
- 3.) Wenn nein, hielten Sie es nicht für angebracht österreichspezifische Studien zu initiieren?
- 4.) Anlässlich der Einführung des Pflegegeldgesetzes wurden mit den Ländern Vereinbarungen getroffen, die einen Mindeststandard an ambulanten, teilstationären und stationären Diensten, welche einheitlichen Qualitätskriterien entsprechen müssen, sicherstellen sollen. Inwieweit werden diese Vereinbarungen von den Ländern erfüllt? (Bitte jedes Bundesland einzeln anführen.)
- 5.) Auf der Basis dieser Vereinbarung wurde ein Arbeitskreis eingerichtet, dem auch VertreterInnen des Bundes angehören. Wie werden nun seitens Ihres Ministeriums die Arbeitsergebnisse dieses Arbeitskreises bewertet?
- 6.) Können Sie Zwischenergebnisse des seitens Ihres Ministeriums in Auftrag gegebenen Forschungsprojekts zum Thema "Evaluierung der Pflegevorsorge" berichten?
- 7.) Wann ist mit der Beendigung des Forschungsprojekts zu rechnen?